

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 369/2026
Beschlussvorlage		
1.0 Rechtsangelegenheiten	öffentlich	☒
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	03.11.2026

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2026

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Siehe Anlage 3.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ist geregelt, dass Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben dürfen. Der Rat soll vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über diese Einwendungen in öffentlicher Sitzung beschließen können.

In Vertretung

gez.

Traumann